

## BESTIMMUNGEN FÜR DIE NUTZUNG VON SCHWIMMBAD IM HOTEL BELWEDER IN USTROŃ

1. Der Schwimmbadbereich (nachstehend auch: Schwimmbad) im Hotel Belweder in Ustroń, ul. Zdrojowa 15, ist Eigentum der Farmacol S.A. Dazu gehört ein Schwimmbad, Umkleieräume mit Duschen, Jacuzzi und Schattische Duschen.
2. Das Schwimmbad ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 23.00 Uhr mit einer technischen Pause von 13.00 bis 15.00 Uhr; samstags von 8.00 bis 23.00 Uhr ohne technische Pause; sonntags von 8.00 bis 20.00 Uhr ohne technische Pause geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten werden an der Rezeption des Hotels Belweder bekannt gegeben und gelten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe.
3. Die Benützung des Schwimmbads ist für die Hotelgäste im Aufenthaltspreis enthalten. Schwimmbadbesucher, die keine Hotelgäste sind, können das Schwimmbad gegen eine Gebühr in Höhe von 40 PLN pro Person und Tag, zahlbar vor dem Betreten des Schwimmbadbereichs an der Rezeption des Hotels Belweder, nutzen. Für Personen unter 13 Jahren beträgt die Gebühr 20 PLN. Die Nutzungszeit des Schwimmbads wird ab dem Kauf eines Tickets an der Rezeption des Hotels Belweder bis zum Verlassen des Schwimmbadbereichs gerechnet. Preisänderungen werden an der Rezeption des Hotels Belweder bekannt gegeben und gelten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe.
4. Vor dem Betreten des Schwimmbads und der Benutzung der Geräte ist es notwendig, sich mit dieser Nutzungsordnung und den Anweisungen zur Nutzung einzelner Geräte vertraut zu machen und diese während des Schwimmbadbesuches zu befolgen.
5. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung verstoßen, werden aus dem Schwimmbadbereich verwiesen, ohne das Recht auf Rückerstattung der zuvor gezahlten Gebühren. Alle Personen, die sich im Schwimmbad aufhalten, sind verpflichtet, die Mitteilungen des Personals unverzüglich zu befolgen.
6. Kinder unter 13 Jahren dürfen das Schwimmbad nur in Begleitung und unter Aufsicht von Erwachsenen betreten, ältere Kinder bis zur Volljährigkeit - nur mit Zustimmung ihrer Betreuer.
7. Personen, die den Schwimmbadbereich betreten wollen, unabhängig davon, ob sie die im Schwimmbadbereich oder in den Becken befindlichen Geräte benutzen oder nicht, sind verpflichtet saubere Wechselschuhe aus Gummi (z.B. Flipflops) und Badeanzug anzuziehen, und Badegäste, die keine Hotelgäste sind, ihre Schuhe und Kleidung in der Umkleide zu lassen. Hotelschuhe dürfen im Schwimmbadbereich nicht benutzt werden.
8. Vor dem Betreten des Schwimmbadbereichs sind alle Badegäste verpflichtet, mit Duschgel zu duschen und ihre Füße in dem eigens dafür bestimmten Becken zu waschen. Nach dem Verlassen der Toilette soll der Körper erneut unter der Dusche und die Füße mit Desinfektionsmittel in dem eigens dafür bestimmten Becken gewaschen werden.
9. Personen dürfen den Schwimmbadbereich nicht benutzen.
  - die unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln stehen
  - krank sind (Hautkrankheiten, Atemwegsinfektionen, etc.)
  - mit medizinischen Kontraindikationen
  - mit Verbandspflastern und Verbänden
10. Personen, die sich im Schwimmbadbereich aufhalten, ist untersagt:
  - zu rauchen
  - in den Gängen, in der Halle und entlang den Pools, in den Umkleide und Duschräumen zu laufen
  - in den Umkleieräumen und in der Schwimmhalle zu essen und alkoholische Getränke zu trinken;
  - Rettungsausrüstung für andere Zwecke als die, für die sie bestimmt sind, zu benutzen
  - ins Wasser zu springen
  - Kaugummi zu kauen
  - Tieren mitzuführen
  - Schwimmbadausrüstung zu zerstören
  - Wasser zu verschmutzen
  - Produkte, einschließlich Kosmetika, in Glasverpackungen zu benutzen
  - Fehlalarme auszulösen
  - Kindern unter 13 Jahren ohne Aufsicht eines Erwachsenen zurückzulassen
  - große Schwimm-Ausrüstung wie Pontons und Matratzen mitzubringen und zu verwenden.
11. Um den Schwimmbecken zu betreten und zu verlassen, haben die Badegäste die dafür vorgesehene Treppe zu benutzen. Es ist verboten, zwischen den einzelnen Teilen des Schwimmbades (nämlich vom flacheren Teil in den tieferen Teil des Schwimmbades und umgekehrt) auf eine andere Weise als über die dafür vorgesehene Treppe zu gelangen.
12. Kinder unter 3 Jahren und ältere, die Windeln benötigen, dürfen den Schwimmbecken nur mit speziellen Badewindeln benutzen.
13. Alle Personen, die sich im Schwimmbad aufhalten, sind verpflichtet, die Anweisungen des Personals und insbesondere des Rettungsschwimmers zu befolgen. Die Leitung des Schwimmbades und das Personal haben das Recht, die Nüchternheit von Personen zu überprüfen, die das Schwimmbad betreten oder sich dort aufhalten. Personen, die sich Weigern sich dem Test zu unterziehen, werden aus dem Schwimmbadbereich verwiesen, ohne das Recht auf Rückerstattung der zuvor gezahlten Gebühren. Bei Gefahr kann der Rettungsschwimmer die Badegäste anweisen, das Wasser sofort zu verlassen.
14. Personen mit schlechtem Gesundheitszustand, Fitness oder Wohlbefinden sowie Schwangere sollten das Schwimmbad und seine Einrichtungen entsprechend ihrem Gesundheitszustand mit besonderer Sorgfalt nutzen. Farmacol S.A. haftet nicht für die gesundheitlichen Auswirkungen, die durch die Nutzung des Schwimmbads durch diese Personen entstehen.
15. Alle Verletzungen und wahrgenommenen Gefahren und Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich dem Retter zu melden, und falls dies unmöglich ist, einem anderen Mitarbeiter des Hotels Belweder.
16. Personen, die nicht schwimmen können, dürfen nur die für Nichtschwimmer gekennzeichneten Bereiche benutzen.
17. Nur autorisierte Personen dürfen sich im Rettungszimmer aufhalten. Unbefugter Zutritt ist verboten.
18. Farmacol S.A. haftet nicht für die im Umkleideraum Schwimmbades zurückgelassenen Gegenstände.
19. Personen, die die Schwimmbadausrüstung oder -geräte zerstören, haften für Schäden in voller Höhe. Für Schäden, die von Minderjährigen verursacht werden, haften die Eltern oder Betreuer.
20. Nach dem Verlassen des Schwimmbeckens wird eine Ruhepause von 20-30 Minuten empfohlen.
21. Farmacol SA haftet nicht für die negativen Auswirkungen der Nutzung des Schwimmbads, insbesondere verursacht durch Verstöße gegen die Nutzungsordnung, Anweisungen zur Nutzung von Wasserattraktionen und Anweisungen des Personals. Farmacol SA haftet nicht für Beschädigung von Badebekleidung in der Schwimmhalle.
22. Diese Ordnung kann jederzeit geändert werden und die Änderungen treten ab dem Tag der Bekanntgabe an der Rezeption des Hotels Belweder oder ab dem genannten Tag in Kraft.
23. Die Ordnung gilt ab dem 04.09.2017.

Ustroń, am 01.09.2017